



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

### **Null Toleranz bei sexueller Gewalt**

Drucksache 18/ 3728

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verurteilt auf das Schärfste die kriminellen Vorgänge in der Silvesternacht in Köln, Hamburg und anderen Städten. Das dort zu Tage getretene Ausmaß an krimineller Energie und die vollständige Missachtung der Würde von Frauen ist zutiefst verabscheuungswürdig.

Es ist besorgniserregend, dass eine Vielzahl von Strafanzeigen aufgrund sexueller Übergriffe in Köln und anderen Städten erst nach einer gesteigerten medialen Präsenz der Vorfälle erstattet wurde. Diese Tatsache ist ein Ausdruck dafür, dass viele von dieser Form der Gewalt Betroffene befürchtet haben, durch eine Strafanzeige stigmatisiert oder dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt zu werden.

Der Landtag hält es für unverzichtbar, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Folgen aus den Vorfällen zu führen. Diese Debatte muss dazu beitragen, Menschen für das Phänomen sexualisierter Gewalt, gerade an öffentlich zugänglichen Orten, zu sensibilisieren. Betroffenen von sexueller Gewalt müssen Staat und Gesellschaft das Gefühl und die Sicherheit geben, dass das Erstellen von Strafanzeigen und das Öffentlich machen solcher Taten der richtige und notwendige Schritt ist, unabhängig davon, wo solche Taten erfolgen und von wem sie begangen werden.

Der Landtag ist zudem der Überzeugung, dass der Staat durch alle ihm zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel die Täter verfolgen und bestrafen muss. Es bedarf eines deutlichen Signals, dass weder der Staat noch die Gesellschaft sexualisierte Gewalt, in welcher Form sie auch immer stattfinden mag, dulden.

In diesem Zusammenhang müssen bestehende gesetzliche Regelungen fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Schutzlücken, die von Tätern ausgenutzt werden können, darf es nicht geben. Die Strafgesetze und ihre Anwendung müssen ein deutliches Zeichen sein, dass es für Grenzüberschreitungen in diesem Bereich keine Toleranz in unserem Land gibt.

Pflicht der Politik ist es, die Polizei bei der Bewältigung von Konfliktlagen ausdrücklich zu unterstützen, auch im Falle des Einsatzes intensiver rechtsstaatlicher Mittel. Die Politik darf durch ihre Äußerungen nicht dazu beitragen, das Vertrauen in die Polizei und in ihre Arbeit unnötig zu beschädigen. Sachgrundlose und ideologisch geprägte Kritik hilft weder der Polizei, noch denjenigen, für deren Schutz die Polizistinnen und Polizisten ihren täglichen Dienst verrichten.

Für den Landtag ist es von zentraler Bedeutung, dass mit Vorfällen, wie denen in der Silvesternacht in Köln, auch seitens staatlicher Stellen mit größtmöglicher Offenheit umgegangen wird. Das Verschweigen von Vorfällen oder relevanten Details führt in der Öffentlichkeit zu Verunsicherung und zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem Staat und seinen Repräsentanten. Gleichzeitig führt dies dazu, dass sich Menschen aus Furcht und Verunsicherung extremen Strömungen und Gruppierungen zuwenden. Dem kann nur mit Offenheit begegnet werden.

Von Menschen, die als Flüchtlinge, Asylbewerber, Touristen oder aus sonstigen Gründen in unser Land kommen, erwarten wir, dass sie uneingeschränkt die Rechte von Frauen und den Grundsatz der Gleichberechtigung akzeptieren. Dies gilt vom ersten Tag an auch für Menschen, die aus Ländern oder Kulturkreisen zu uns kommen, in denen diese Grundsätze nicht gelten oder in der gesellschaftlichen Realität nicht gelebt werden. Die überwältigende Mehrheit der Menschen, die zu uns kommen, verhält sich rechtstreu und entsprechend den hier geltenden Grundsätzen des Zusammenlebens. Diejenigen, die dies nicht tun, haben in unserer Gesellschaft und in unserem Land keinen Platz.

Daniel Günther  
und Fraktion